

23. Mitteilungsblatt Nr. 27

Mitteilungsblatt der
Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2015/2016
23. Stück; Nr. 27

S t u d i e n a n g e l e g e n h e i t e n

27. Änderung des Curriculums für das
Diplomstudium Zahnmedizin

27. Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin

Der Senat der Medizinischen Universität Wien hat in der Sitzung am 17.06.2015 gemäß § 25 Abs. 10 UG in Verbindung mit § 124 Abs. 1 UG die Beschlüsse der Curriculumkommission für das Diplomstudium Zahnmedizin vom 14.03.2016 und 09.05.2016 über die Änderung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin genehmigt. Eine konsolidierte Fassung des Curriculums für das Diplomstudium Zahnmedizin finden Sie auf der Homepage der Medizinischen Universität Wien (Studium & Lehre).

Aus formalen Gründen wird im gesamten Curriculum die Bezeichnung „Bernhard-Gottlieb-Universitätszahnklinik (BGZMK)“ durch die Bezeichnung „Universitätszahnklinik Wien“ ersetzt.

Punkt 1.7. (Gesamtstundenanzahl) lautet wie folgt:

Die Gesamtstundenanzahl der beiden ersten Studienjahre beträgt 86,2 Semesterstunden. Die Gesamtstundenanzahl der 4 restlichen Studienjahre beträgt 124,8 Semesterstunden. Darüber hinaus sind 6 Semesterstunden freie Wahlfächer zu absolvieren. Die gesamte Semesterstundenanzahl des Diplomstudiums der Zahnmedizin beträgt somit derzeit 211.

Der vierte, fünfte und sechste Absatz in Punkt 4.2.1. (Studierende des Diplomstudiums Zahnmedizin) lauten wie folgt:

Für Studienwerber und Studienwerberinnen mit abgeschlossenem Humanmedizinstudium steht für Lehrveranstaltungen mit Kleingruppenunterricht (= mit beschränkter Platzzahl) zusätzlich ein Kontingent von 3 Plätzen zur Verfügung. Nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten können allenfalls weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufnahme in diese Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl setzt ein Ansuchen in den ersten beiden Augustwochen (nähere Informationen siehe Homepage) des jeweiligen Studienjahres voraus.

Gibt es mehr als 3 Ansuchen bzw. mehr Ansuchen als nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten Plätze zur Verfügung gestellt werden können, erfolgt die Vergabe der Plätze an jene Studienwerber und Studienwerberinnen, die bei einem gesonderten Test die meisten Punkte erzielt haben.

Die Tabellen zum 7., 8., 11. und 12. Semester unter Punkt 5.1. (Semesterstunden im 3. Studienabschnitt) lauten wie folgt (die Tabelle für das 9. Semester bleibt unverändert):

7. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semester
		VO	PR	SE	Total	stunden
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	52	16	15	83	5,5
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	38	67		105	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35	73		108	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43	85		128	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16	12		28	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II		15		15	1
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*		0		0	0
Summe	<i>* Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.</i>	184	268	15	467	31,1

8. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden				Semester
		VO	PR		Total	stunden
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	54	104		162	10,8
Z-8	Chirurgie	58	83		141	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51	64		115	7,7
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II		0		0	0
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*		10,6		10,6	0,7
Summe	<i>* Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.</i>	163	261,6		428	28,6

11. + 12. Semester						
Block	Titel	akademische Stunden			Semester	
		VO	PR	Total	stunden	
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie (im 11. oder 12. Semester)		81	81	5,4	
PR	Notfallmedizin Refresher (im 12. Semester)		16	16	1,1	
	Summe		97	97	6,5	

Die Line-Elemente in Punkt 5.1.1. (Pflichtlehrveranstaltungen im 7. Semester) sowie in Punkt 5.1.2. (Pflichtlehrveranstaltungen im 8. Semester) lauten jeweils wie folgt:

[Line-Element PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II \(im 7. Semester und 8. Semester\)](#)

Das Line-Element dient dazu, den Umgang mit PatientInnen mit besonderen Bedürfnissen zu erlernen.

[Line-Element Einführung in die PatientInnenbehandlung *\(im 7. Semester und 8. Semester\)](#)

Lerninhalt dieser Line im 4. Studienjahr ist der Bereich Zahnmedizinische Ausbildung / Zahnerhaltung und Parodontologie. Die im Block Z-5 vermittelten theoretischen und praktischen Grundlagen werden am Patienten umgesetzt. Die Studierenden werden kontinuierlich auf die eigenständige Patientenbehandlung vorbereitet. Ergonomisch richtiges Sitzen am Patienten wird trainiert. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Line Element ist der positive Abschluss des Blockes Z-5.

* Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.

Die Praktika in Punkt 5.1.4. (Pflichtlehrveranstaltungen im 11.-12. Semester) lauten wie folgt:

5.1.4. Pflichtlehrveranstaltungen 11. - 12. Semester

Praktika

Kiefer- und Gesichtschirurgie (im 11. Semester oder 12. Semester)

Das Praktikum findet in Kleingruppen an der Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie statt. Es gibt einen Einblick in die maxillofaziale Chirurgie und vor allem in den Routinebetrieb der stationären Krankenbehandlung z.B. Blutabnahmen und parenteraler Therapie. Im Rahmen dieses Praktikums erbrachte Leistungen, die dem jeweils gültigen Leistungskatalog der Universitätszahnklinik Wien entsprechen, sollen durch Vorlage eines Testats über die jeweils erbrachte Leistung den Studierenden angerechnet werden.

Notfallmedizin Refresher (12. Semester)

Das Ziel des Notfallmedizin Refresher Praktikums liegt darin, vor Abschluss des Studiums eine Wiederholung der Notfälle in der zahnmedizinischen Praxis anzubieten. Es soll das Wissen und die Fertigkeiten vermittelt werden, um das Management der wichtigsten Notfallsituationen zu beherrschen. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die praktische Anwendung von diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung von akuten Krankheitsbildern Wert gelegt. Zusätzlich werden organisatorische (Rettungsdienst, Dokumentation, Krankenhausaufnahme und Intensivstation) und ethische Probleme der Akutmedizin in Gruppendiskussionen besprochen. Es werden verschiedene Notfallsituationen (Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Kreislaufstillstand, Anaphylaxie, etc.) am Simulationsmodell durchgespielt.

Der zweite Absatz in Punkt 5.2. (Zahnmedizinisch-klinisches Praktikum im 9. bis 12. Semester (72 Wochen Praktikum)) lautet wie folgt:

Das 72 Wochen Praktikum ist in den Units der Universitätszahnklinik Wien zu absolvieren; es sind die Mindestanforderungen des Leistungskataloges in der jeweils gültigen Fassung zu erfüllen.

In den 72 Wochen müssen absolviert werden:

- mindestens 10 Tage Hygiene und Sterilisation im 9. und 10. Semester
- mindestens 45 Tage an der Kieferorthopädie - tageweise vom 9. bis zum 12. Semester
- mindestens 35 Tage an der Oralen Chirurgie im 11. und 12. Semester
- mindestens 40 Tage in der zentralen Aufnahmeambulanz vom 9. bis zum 12. Semester
- mindestens 10 Tage vertiefte Ambulanz (wahlweise Zentrale Aufnahmeambulanz, prothetischer Ambulanzdienst, Wochenend- und Feiertagsambulanz, Chirurgische Ambulanz, Kinderambulanz) im 11. oder 12. Semester
- mindestens 10 Tage Kinderambulanz im 11. oder 12. Semester

Der dritte Absatz in Punkt 5.2. lautet wie folgt:

Im 72 Wochen Praktikum werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

9. und 10. Semester: Konservierende Zahnheilkunde und Parodontologie
11. und 12. Semester: Prothetik, Chirurgie, Kinderzahnheilkunde

Der künftig vorvorletzte Absatz in Punkt 5.2. lautet wie folgt:

Pro Einstiegstermin werden bis zu 12 Studierende aufgenommen. Diese werden vor Eintritt in das 72 Wochen Praktikum die LV "Notfallmedizin" absolvieren. Die LV-Prüfung aus

"Notfallmedizin" kann dabei direkt im Anschluss an die LV abgelegt werden, spätestens jedoch vor der Anmeldung zur Z-SIP 6.

Der künftig letzte Absatz in Punkt 5.2. lautet wie folgt:

Übergangsmodalitäten:

Studierende, welche vor Inkrafttreten der Novelle 2016 das 11. Semester abgeschlossen haben (Eintrittstermin 1.6.2015 und früher) sind von der vertieften Ambulanz bzw. der Kinderambulanz befreit, wenn die entsprechende Anzahl an Tagen, nach den bisherigen Richtlinien, bis spätestens Ende des Wintersemesters 2016/17 in der zentralen Aufnahmeambulanz oder der Oralen Chirurgie absolviert wird bzw. wurde. Die Studierenden können wahlweise auf die neuen Modalitäten, in Abhängigkeit der vorhandenen Ressourcen, umsteigen.

Punkt 6.4.2.3. (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) lautet wie folgt:

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter

- a. Wahlpflichtfächer des SSM 1
- b. Ärztliche Gesprächsführung A (Line des 3. Semesters)
- c. Ärztliche Grundfertigkeiten (Line des 3. Semesters)
- d. POL-Gruppen (Line des 3. Semesters)
- e. Fall-basiertes Lernen (Line des 4. Semesters)
- f. Zahnärztliche Erstuntersuchung (Line des 4. Semesters)
- g. Praktisches Repetitorium (Line des 4. Semesters; Voraussetzung: 6.4.2.3. b bis d): die Beurteilung erfolgt anhand der fünfteiligen Notenskala.
- h. Z-Organmorphologie (Line des 4. Semesters): die Beurteilung erfolgt anhand der fünfteiligen Notenskala.
- i. Seminare und Praktika der Blöcke des 3. und 4. Semesters
- j. Praktika der Blöcke Z-1 bis Z-3 und der LV Werkstoffkunde
- k. Praktika des Z-Prop. 2 (Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion I und zu „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ ist das positiv absolvierte Z-Prop. 1 sowie der positiv absolvierte KOS-Test aus Z-Prop. 2; Zulassungsvoraussetzung zu Okklusion II ist das positiv absolvierte Praktikum Okklusion I): die Beurteilungen von Okklusion II sowie „Kopf/Hals und Extraktionskunde“ erfolgen anhand der fünfteiligen Notenskala. Für das Praktikum Okklusion II wird für jene Studierenden, deren Praktikumsleistung mit "Nicht Genügend" beurteilt wurde, eine Ersatzleistung in Form von praktischen Übungen im Juli ab einer TeilnehmerInnenzahl von mindestens drei Studierenden angeboten. Die Ersatzleistungen enden jeweils mit einer praktischen Prüfung, deren Beurteilung mit der Beurteilung des Praktikums, für welches die Ersatzleistung erbracht wird, gleichwertig ist.
- l. Wahlpflichtfächer des SSM 2 (Voraussetzung: positiv absolvierte LV Wissenschaft und Medizin und Wahlpflichtfächer des SSM 1)

Der erste Absatz in Punkt 6.4.3.1.1. (Gesamtprüfungen) lautet wie folgt:

6.4.3.1.1. Gesamtprüfungen

a. Vierte und Fünfte summative integrierte Prüfung (Z-SIP 4+5)

Die Z-SIP 4+5 ist eine schriftliche Gesamtprüfung.

Inhalt: Lerninhalte der LV Kinderzahnheilkunde und der Blöcke Z-4 bis Z-9.

Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Z-SIP 4+5 ist die positive Absolvierung der Praktika der Blöcke Z-4 bis Z-9, das Praktikum Kinderzahnheilkunde, das Seminar und das Praktikum Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik und das Praktikum des Line-Elements PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II.

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird das Praktikum Kinderzahnheilkunde anerkannt.

Der zweite Absatz in Punkt 6.4.3.1.1.a. lautet wie folgt:

Übergangsmodalitäten für die Z-SIP 4+5 (*Curriculumnovelle 2016*):

Die Z-SIP4+5 mit dem neuen Prüfungsteil „BLZ-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie und LV Kinderzahnheilkunde“ wird ab dem Hauptprüfungstermin im Studienjahr 2016/17 durchgeführt (*der Hauptprüfungstermin ist voraussichtlich im Juli 2017*).

Der vierte Absatz in Punkt 6.4.3.1.1.b. lautet wie folgt:

Studierenden, die die Blöcke Z-4 bis Z-9 vor Inkrafttreten der Curriculumnovelle 2013 (1.10.2013) zur Gänze positiv absolviert haben, wird das Praktikum Kinderzahnheilkunde anerkannt.

Der zweite Absatz in Punkt 6.4.3.1.3. (Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter) lautet wie folgt:

Voraussetzung für die Teilnahme an der Line „Einführung in die PatientInnenbehandlung“ * (im 7. Semester und 8. Semester) ist die positive Absolvierung des Blockes Z-5.

* Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.

Punkt 6.4.3.2.2. (Mündlich- kommissionelle Prüfung) lautet wie folgt:

6.4.3.2.2. Mündlich-kommissionelle Prüfung

Der zweite Teil der dritten Diplomprüfung umfasst eine kommissionelle Prüfung aus dem wissenschaftlichen Fachgebiet, dem das Thema der Diplomarbeit zuzuordnen ist, wobei nach Möglichkeit die/der Betreuer/in der Diplomarbeit, in Ausnahmefällen auch ein/e mit dem Thema der Diplomarbeit vertraute/r PrüferIn sowie ein/e Vertreter/in aus einem nicht-zahnklinischen Fach und ein/e Vertreter/in aus einem zahnmedizinischen Fach als PrüferInnen zu bestellen sind. Voraussetzung für die Anmeldung zum zweiten Teil der dritten Diplomprüfung ist die positive Beurteilung der Diplomarbeit durch die/den Betreuer/in und die Approbation der Diplomarbeit durch die/den Curriculumndirektor/in.

Die Tabellen zum 7. und 8. sowie 11. und 12. Semester in Punkt 7.3. (Der 3. Studienabschnitt) lauten wie folgt (die Tabellen für das 9. und 10. Semester bleiben unverändert):

3. Studienabschnitt										
7. Semester										
Block/LV/ Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std Total
		Akad Std	W L F	Credits	Akad Std	WL F	Credits	Akad Std	Credits	
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, VO; SE	52		2,8	15		1,1	67	3,9	4,4
LV	Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik, PR				16		1,1	16	1,1	1,1
Z-5	Parodontologie und Prophylaxe	38		1,8	67		4,6	105	6,4	7
Z-4	Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie	35		1,7	73		5,1	108	6,8	7,2
Z-6	Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik	43		2,1	85		6,2	128	8,3	8,5
LV	Kinderzahnheilkunde	16		1,1	12		0,8	28	1,9	1,9
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II				15		0	0	0,9	1

Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*				0		0	0	0	0
	* Die Line muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.									

8. Semester

Block/LV/ Line	Titel	Vorlesung			Seminar/Praktikum			Total		Sem.Std.
		AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	WLF	Credits	AkadStd	Credits	Total
Z-7	Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik	54		2,8	104		6,8	162	9,6	10,8
Z-8	Chirurgie	58		3	83		6,8	141	9,8	9,4
Z-9	Kieferorthopädie	51		2,7	64		4,4	115	7,1	7,7
Line	PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I+II				0		0	0	0	0
Line	Einführung in die PatientInnenbehandlung*				10,6		0,6	10,6	0,6	0,7
	* Die muss entweder im 7. oder 8. Semester absolviert werden.									
DA	Diplomarbeit Teil 1								6	
									per anno	62,4

11. Semester

	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.
				AkadStd	Credits	AkadStd	Credits	Total
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/ Woche		24	
DA	Diplomarbeit Teil 3						3	

12. Semester

LV/ PR	Titel	Vorlesung AkadStd	Credits	Praktikum		Total		Sem.Std.		
				AkadStd	Credits	AkadStd	Credits	Total		
PR	Kiefer- und Gesichtschirurgie (kann wahlweise im 11. Semester absolviert werden)			81	5,6	81	5,6	5,4		
PR	Notfallmedizin Refresher			16	1,1	16	1,1	1,1		
	72 Wochen Praktikum (18 Wochen)				1,3/ Woche		24			
DA	Diplomarbeit Teil 4						3			
									per anno	60,7

Der Anhang 2, Graphische Übersicht über das Diplomstudium Zahnmedizin lautet wie folgt:

Block 1 Gesunde und kranke Menschen (3)			Block 2 Der menschliche Körper (6)			Block 3 Vom Molekül zur Zelle (6)			SIP1a	Block 4 Funktionssysteme und biologische Regulation (5)		Block 5 Genetik, molekulare & zelluläre Kommunikation (3)		LV - Propädeutikum 1		Z-SIP1b	
Soziale Kompetenz						Physikalische Gesundheitsuntersuchung											
Erste Hilfe			POL			Manuelle Fertigkeiten				Mundhygiene							
Block 7 (SSM 1) Wissenschaft und Medizin (3)			Block 8 Krankheit, Krankheitsursachen & -bilder (6)			Block 9 Krankheit - Manifestation und Wahrnehmung, Allgemeine Arzneimitteltherapie (6)			Z-SIP2	Block 10 Endokrinologie & Stoffwechsel (3)		Block 11 Herz und Kreislauf, Blut und Gefäße (5,5)		Block 12 Respiration (3)			
Ärztliche Grundfertigkeiten			POL			Ärztliche Gesprächsführung A				Zahnärztliche Erstuntersuchung FBI		Praktisches Repetitorium Z-Organmorphologie					
Block Z-1 Knochen- und Bewegungsapparat		Block Z-2 Oral- und Organpathologie		Block Z-3 Gehirn, Sinnesorgane u. Schmerz		LV-Werkstoffkunde		Z-SIP3	SSM 2	LV-Prof. Werkstoffkunde	LV - Propädeutikum 2				LV-Prof. Prop. 2		
PR Histopathologie, PR Ergonomie und Training		PR HNO, PR Oralpathologie		PR Psychiatrie u. Schmerz		PR Werkstoffkunde					PR Okklusion I + II, Klinisch- Anatomisches PR Kopf/Hals und Extraktionskunde						
LV Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik		Block Z-5 Parodontologie und Prophylaxe		Block Z-4 Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie		Block Z-6 Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik		LV Kinderzahnheilkunde		LV-Prof. Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik	Block Z-7 Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik		Block Z-8 Chirurgie		Block Z-9 Kieferorthopädie		Z-SIP4+5
PR + SE Radiologie, Strahlenschutz und Diagnostik		PR Parodontologie und Prophylaxe		PR Kariologie, Füllungstherapie, Endodontie		PR Restaurative Zahnheilkunde, Festsitzende Prothetik		PR Kinderzahnheilkunde			PR Prothetische Grundlagen, abnehmbare Prothetik		PR Chirurgie		PR Kieferorthopädie		
PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II												PatientInnen mit besonderen Erfordernissen I + II					
Einführung in die PatientInnenbehandlung												Einführung in die PatientInnenbehandlung					
Assistenz im 12. Wochen Extraktionskunde an PatientInnen		LV Notfallmedizin		72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)													
72 Wochen Praktikum (Details siehe unter 5.3.)																	
Notfallmedizin Refresher 12. Semester																	
PR Kiefer- und Gesichtschirurgie 11. oder 12. Semester																	

Michael Grant
Senatsvorsitzender

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Markus Müller
 Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
 Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.